



Antwort zur Anfrage Nr. 0942/2025 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Blackout-Vorsorge in Mainz – Maßnahmenkatalog und Bürgerinformation (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es bereits für die Bürgerinnen und Bürger eine Übersicht über bestehende städtische Vorsorgemaßnahmen im Falle eines großflächigen Stromausfalls („Blackout“)?

Sind darin die nachfolgenden Punkte berücksichtigt:

- vorhandene Notfall- und Krisenpläne der Stadtverwaltung und der städtischen Tochtergesellschaften,
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen (z. B. Wasserversorgung, Krankenhäuser, Feuerwehr, Kommunikation),

Die bestehenden Notfall- und Krisenpläne der Stadtverwaltung und der städtischen Tochtergesellschaften sowie die Maßnahmen sonstiger Betreiber Kritischer Infrastrukturen dienen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung bzw. der Sicherstellung der von den jeweiligen Betreibern angebotenen Gütern und Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Da es sich hierbei um Kritische Infrastrukturen handelt, die auch gegen Sabotageakte und Anschläge geschützt sein müssen, liegt es in der Natur dieser Planungen und Maßnahmen, dass diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Von daher gibt es auch keine öffentlich zugängliche Übersicht hierüber.

- **Ausstattung von Katastrophenschutz-Einheiten mit Notstromaggregaten,**

Inzwischen verfügen alle Freiwilligen Feuerwehren und alle Standorte der Katastrophenschutz-einheiten der Hilfsorganisationen über durch die Stadtverwaltung beschaffte Stromerzeuger, Beleuchtungseinrichtungen und das für den Betrieb benötigte Kabelmaterial.

Da diese Geräte ausschließlich dazu dienen, die Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Einheiten und somit die Gefahrenabwehr im Stadtgebiet aufrecht zu erhalten, gibt es hierzu keine weitergehende Übersicht für die Öffentlichkeit.

- **Planungen zur Versorgung besonders vulnerabler Gruppen.**

Die staatlichen Maßnahmen des Katastrophenschutzes sind grundsätzlich subsidiär und setzen ausschließlich erst dort ein, wo die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung an ihre Grenzen kommt. Dies bedeutet, dass die Bevölkerung zunächst selbst gefordert ist, sich und ihre Angehörigen vor drohenden Gefahren zu schützen und notwendige Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dies gilt insbesondere, wenn es sich bei diesen Angehörigen um Personen handelt, die besonders vulnerabel sind.

Ähnliches gilt für die Betreiber von Senioren- und Pflegeheimen. Diese sind verpflichtet, den Betrieb ihrer Einrichtungen auch bei Stromausfall sicherzustellen.

Den Gefahrenabwehrbehörden ist es leider nur punktuell und in Einzelfällen möglich, hier im Gefahrenfall tätig zu werden. Insofern gibt es diesbezüglich auch keine Planungen.

2. In welchem Umfang gibt es bereits einen städtischen Maßnahmenkatalog zum Blackout-Szenario? Von wann ist dieser und ist hierfür eine Fortschreibung oder Erweiterung vorgesehen?

Die Stadtverwaltung Mainz hat sich im Rahmen der im Jahr 2022 drohenden Gasmangellage auch mit dem Thema Blackout und den möglichen Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung auseinandergesetzt. Das Ergebnis dieser Bemühungen führte zu umfangreichen Planungen, welche die Aufrechterhaltung der wichtigsten Kernprozesse und -aufgaben der Verwaltung zum Ziel haben. Hierzu wurde im Hauptamt eine Stelle Krisenmanagement/Business-Continuity-Management geschaffen. Mittels der Konzeptionierung und Etablierung eines BCM-Managementsystems soll die Handlungsfähigkeit der Verwaltung hinsichtlich der Daseinsvorsorge auch unter widrigen Bedingungen gewährleistet werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Ordnungsbehörden und der Feuerwehr und somit der Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Neben rein organisatorischen Maßnahmen, die erst im Ereignisfall greifen (Verlagerung von wichtigen Teilbereichen der Verwaltung von ihrem aktuellen Standort in ein zentrales, mit Notstrom versorgtes Gebäude), wurden die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr, des Katastrophenschutzes sowie des Vollzugs- und Ermittlungsdienstes vorbeugend mit leistungsfähigen Stromerzeugern ausgestattet. Bei der Berufsfeuerwehr wurden vorhandene Anlagen modernisiert und, sofern nötig, um weitere Kraftstofftanks erweitert.

Weiterhin wurden Satellitentelefone beschafft und analoge Funkgeräte der BOS reaktiviert, um auch auf Ausfälle der Kommunikationsnetze und des digitalen Behördenfunks reagieren zu können.

Alle diese Planungen werden permanent fortgeschrieben und die hiermit in Verbindung stehenden Maßnahmen sukzessive, je nach Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, fortgeführt.

3. Ist die Erstellung tiefergehender Konzepte zur aktiven und bürgernahen Information der Mainzer Bevölkerung über das richtige Verhalten bei einem möglichen Blackout geplant?

Die Feuerwehr Mainz hat in der Vergangenheit mehrfach Informationsstände im Rahmen der Tage der offenen Tür auf beiden Feuerwachen und in der Mainzer Innenstadt während der bundesweiten Warntage betrieben. Hier wurden die einschlägigen Informationsmaterialien des BBK verteilt und die Experten der zuständigen Fachabteilung standen für Beratungsgespräche zur Verfügung. Diese Angebote wurden jedoch eher zurückhaltend angenommen, sodass eine Ausweitung derzeit nicht angedacht ist.

4. Plant die Verwaltung die u.a. Maßnahmen umzusetzen?

a. Erstellung und Verteilung eines Info-Flyers oder digitalen Leitfadens („Was tun bei Stromausfall?“)

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt auf seiner Homepage (<https://www.bbk.bund.de>) eine umfassende Reihe an Informationsbroschüren und Handlungsanweisungen von grundsätzlicher Natur sowie für viele spezielle Szenarien, darunter auch für einen möglichen Blackout, zur Verfügung. Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich eigene Flyer zu erstellen und zu publizieren bzw. zu verteilen.

b. Öffentliche Informationsveranstaltung in den Stadtteilen sowie fachliche Fortbildung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie von Oberbürgermeister und Beigeordnete für den Krisenfall.

Das Amt 37 soll zeitnah umstrukturiert und dort eine neue Abteilung 37.06-Bevölkerungsschutz etabliert werden. In dieser sollen dann auch neue Konzepte und Plattformen zur Information der Öffentlichkeit in den Themen des Selbstschutzes entwickelt werden. Außerdem sollen dort durch fachlich qualifiziertes Personal Ausbildungsveranstaltungen mit Selbstschutzzinhalten konzipiert und durchgeführt werden. Sobald die hierfür benötigten personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung stehen und die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen sind, kann die Umsetzung in der Fläche erfolgen.

Vorab soll im Jahr 2026 im Rahmen des Tages der offenen Tür auf einer der beiden Feuerwachen das Informationsmobil der Kampagne „bleib bereit“ des Landes ausgestellt werden. Zusätzlich soll der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen eines Diskussionsforums Themen des Zivil- und Katastrophenschutzes mit anwesenden Fachleuten der Feuerwehr zu erörtern.

Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher haben im Ereignisfall keine konkreten Aufgaben, insofern ist eine weitergehende Ausbildung nicht erforderlich. Der Stadtvorstand ist neben den Amtsleiterinnen und Amtsleitern Bestandteil des Verwaltungsstabes und wird diesbezüglich aus- und fortgebildet.

c. Kooperation mit Katastrophenschutz, Feuerwehr, Polizei und sozialen Einrichtungen.

Die Feuerwehr ist als städtisches Amt bereits Bestandteil der Verwaltung und zuständig für den Katastrophenschutz (Untere Katastrophenschutzbehörde). Selbstverständlich arbeitet sie mit den Hilfsorganisationen, der Polizei, dem THW sowie dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr eng zusammen und stimmt ihre Planungen und Maßnahmen kontinuierlich ab.

Die sozialen Einrichtungen sind nicht Bestandteil dieser Kooperation. Ihnen kommen, sofern sie zu den Betreibern Kritischer Infrastrukturen zählen, eigene gesetzliche Aufgaben zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit ihrer Einrichtungen zu. Diesbezüglich wurden sie vereinzelt schon durch die Feuerwehr besucht und beraten. Bei Bedarf wurde den Betreibern auch einschlägiges Informationsmaterial (Ratgeber, Broschüren) übergeben.

d. Einrichtung eines städtischen Informationsportals für den Krisenfall.

Durch das BBK wurde bereits ein umfassendes Informationsportal auf deren Homepage geschaffen. Dort besteht die Möglichkeit, sich ausgiebig und umfassend zu allen Aspekten der Katastrophenvorsorge zu informieren. Die Einrichtung eines eigenen Portals durch die Verwaltung ist daher entbehrlich. Im Rahmen des Aufbaus einer eigenen Homepage der Feuerwehr ist allerdings angedacht, die Hinweise und Verlinkungen auf die Seite des BBK übersichtlicher zu gestalten und an einer Stelle zu bündeln.

5. Welche Maßnahmen plant die Stadt Mainz langfristig, um den Ausbau von dezentralen, resilienten Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen zu fördern, z. B. durch:

- **Solar-Insulanlagen mit Batteriespeichern an öffentlichen Gebäuden,**
- **Notstromversorgung für Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäude,**
- **Förderung privater Vorsorge und regionaler Initiativen?**

Konkrete Planungen für den Ausbau öffentlicher Gebäude mit Solaranlagen und Batteriespeichern sind nicht vorgesehen. Gleiches gilt für die Notstromversorgung von Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäuden über den bestehenden Bestand hinaus. Zumindest für die Sporthallen von Schulen oder für sonstige Versammlungsstätten wäre eine solche Versorgung aus Sicht des Katastrophenschutzes wünschenswert, allerdings müssten konsequenter Weise dann auch die Heizungsanlagen dieser Gebäude für einen autarken Betrieb geeignet sein und ggfs. umgerüstet werden. Um ein Projekt mit solch finanzieller Tragweite anzugehen und zu planen, bedarf es eines Signals der politischen Gremien, dass die grundsätzliche Bereitschaft besteht, die notwendigen Mittel hierfür zu bewilligen.

Seitens der Stadt Mainz ist nicht geplant, private Vorsorgemaßnahmen und regionale Initiativen zu unterstützen. Hierfür fehlen die gesetzlichen Grundlagen sowie die notwendigen Finanzmittel.

Zudem verweisen wir auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung (siehe Antwort zu Frage Nr. 1).

Ob eine Förderung aus Landes- oder Bundesmitteln geplant ist, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.

Mainz, 31. August 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister